

Abwägungstabelle

(Stand: 28.05.2018)

2. Änderung des Beb.-Plans Nr. 419 „Börgerkamp“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 05.03.2018 - 04.04.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	-
2	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	-	-	-
3	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
4	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
5	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
6	Kreis Warendorf, Bauamt	Folgende Anregungen und Bedenken: Brandschutzdienststelle: Keine Bedenken. Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr: Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht werden keine Bedenken zu den Planungsabsichten geäußert. In den Einmündungsbereichen sind dauerhaft ausreichende Sichtflächen gemäß RAST 06 frei zu halten. Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen: 1. Um die dem Bebauungsplan nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren von der Prüfung	Die Erfordernis des Freihaltens ausreichender Sichtfelder wird als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung). Die Begründung wird wie angeregt ergänzt, das Protokoll zur ASP wird beigelegt. Aus-	Den Anregungen der einzelnen Fachbehörden wird insgesamt gefolgt.

Abwägungstabelle

(Stand: 28.05.2018)

2. Änderung des Beb.-Plans Nr. 419 „Börgerskamp“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 05.03.2018 - 04.04.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		der Artenschutzverbote des Bundesnaturschutzgesetzes freizustellen, sind aus formalen Gründen in der Begründung Aussagen zum europäischen Artenschutz zu ergänzen. Das Ergebnis der Artenschutzprüfung ist gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 in den Muster-Protokollen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu dokumentieren. Die Protokollbogenvorlagen sind abrufbar über den Server der LANUV unter http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads. 2. Die Berechnung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nicht nachvollziehbar. In der Begründung wird ein Defizit von 11 Werteinheiten aufgeführt, die angehängte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt ein rechnerisches Defizit von 2.826 Werteinheiten. Zudem sind in der Bilanzierung die angesetzten Flächen, Wertfaktoren und Gesamtflächengrößen nicht stimmig und daher zu überarbeiten. Zur Vereinfachung und Nachvollziehbarkeit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung regere ich an, die Berechnung lediglich auf die Änderungsbereiche der Bebauungsplanänderung zu beziehen und nicht auf den Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 419 Börgerskamp“ .	wirkungen der Planung gab und gibt es nicht (die Maßnahmen sind bereits vollzogen worden). Die Berechnung wird wie angeregt angepasst. Der Anregung wird gefolgt.	
7	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
8	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
9	Stadt Ennigerloh: Stadt Ennigerloh	-	-	-

Abwägungstabelle

(Stand: 28.05.2018)

2. Änderung des Beb.-Plans Nr. 419 „Börgerskamp“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 05.03.2018 - 04.04.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	In den vorhandenen Weg befinden sich Versorgungsleitungen Strom (1kV), Gas und Beleuchtung. Wir bitten um Auskunft wie mit den Leitungsanlagen verfahren werden soll. Als Ansprechpartner wenden Sie sich bitte an Herrn M. Mußmann (02524/9315-256) und Herrn J. Viefhues (02524/9315-210). Bei Umlegung in den neuen Weg bitten wir um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen! Alternativ kann mit dem neuen Eigentümer eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) abgeschlossen werden, allerdings dürfen die Leitungen dann nicht überbaut werden.	Die Leitungen sind im Rahmen der Erschließung des Baugebietes verlegt worden. Eine Verlegung in den abweichend zur ursprünglichen Planung erstellten Straßenkörper ist nicht geplant. Wie vorgeschlagen, soll mit dem neuen Eigentümer/der Eigentümerin eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) abgeschlossen werden; eine Überbauung ist nicht geplant.	Der Anregung wird gefolgt.
11	Wasserversorgung Beckum GmbH	Zu der Einbeziehung der Parzelle 648 haben wir keine Einwendungen. Die Herauslösung der Parzelle 373 und deren Verkauf bedauern wir, da die Zugänglichkeit doch eingeschränkt sein wird. Zudem ist es für uns nur schwer kontrollierbar was langfristig aus der Grunddienstbarkeit der Stadt Ennigerloh wird. Gleichfalls müssen auftretende Probleme grundsätzlich über die Stadt Ennigerloh abgewickelt werden. Grundsätzlich tragen wir aber den Lösungsansatz mit.	Die Leitungen sind im Rahmen der Erschließung des Baugebietes verlegt worden. Eine Verlegung in den abweichend zur ursprünglichen Planung erstellten Straßenkörper ist nicht geplant. Mit dem neuen Eigentümer/der Eigentümerin soll eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) abgeschlossen werden; eine Überbauung ist nicht geplant.	Die vorhandenen Leitungen und ihre Zugänglichkeit werden über eine private Grunddienstbarkeit gesichert.